



per Email an: antrag.sachkunde@lallf.mvnet.de

LALLF M-V
Pflanzenschutzdienst
Thierfelder Str. 18
18059 Rostock

**Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz
gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)**

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden!
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz
gemäß § 9 PflSchG für die**

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz
- Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

2. persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Angaben für Rückfragen:	Telefon
	E-Mail

3. Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise:

Als Kopie sind folgende Nachweise beigelegt.

- Urkunde/Zeugnis Berufsabschluss (anerkannte Berufe gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013)
- Prüfungszeugnis (Sachkunde im Pflanzenschutz)
- Abschlusszeugnis Studium / Hochschule
- Bescheinigung der Ausbildungsstätte (bei Abschlüssen nach dem 6. Juli 2013)
- Befähigungsnachweis aus anderen Staaten

Hinweise:

- Bei Zeugnissen, die älter als 3 Jahre sind, ist eine aktuelle Fortbildungsbescheinigung beizufügen.
- Fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung beigelegt sein.

4. Versicherung

- Ich versichere, dass ich über die gemäß § 1 Abs. 4 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erforderlichen Deutschkenntnisse verfüge, die zur Ausübung meiner Tätigkeit notwendig sind.

5. Empfänger des Gebührenbescheides

Die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz ist entsprechend den Rechtsvorschriften gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird an die hier angegebene Adresse versandt.

- Antragstellerin / Antragsteller
- Firma / Betrieb (**Schreiben des Betriebes zur Kostenübernahme liegt bei!**)

6. Sachkundenachweis

Der Sachkundenachweis wird nach Eingang der Verwaltungsgebühr bei der zuständigen Behörde an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller übersandt.

7. Hinweis zum Datenschutz

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personen-/betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Erteilung eines Sachkundenachweises gem. § 9 PflSchG in einer automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://lalf.de/rechtliches/datenschutz/>

Anerkannte Berufe gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013

Anwendung/Beratung
Landwirt/in
Forstwirt/in
Gärtner/in
Winzer/in
Landwirtschaftliche/r Laborant/in
Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
Fachkraft Agrarservice
Schädlingsbekämpfer/in
Geprüfte/r Schädlingsbekämpfer/in
Pflanzentechnologe/in
Zeugnis über eine Sachkundeprüfung Anwendung/Beratung
Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau (Teil A und B)
Abgabe
Florist/in
Zeugnis über eine Sachkundeprüfung Abgabe
Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau (Teil A und C)